

Leihvertrag



Zwischen

ggf. Firma:

Vorname und Nachname:

Straße und Hausnummer:

PLZ:

Stadt:

und

ggf. Firma:

Vorname und Nachname:

Straße und Hausnummer:

PLZ:

Stadt:

- Im folgenden Leihgeber genannt -

- Im folgenden Leihnehmer genannt -

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

§ 1 Überlassung

1) Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer leihweise folgende/s Objekt/e:

2) der Gesamtwert des/der Leihobjekte/s beträgt €.

3) Folgende Mängel sind an dem/den Leihobjekt/en bereits vorhanden:

4) An dem/den Leihobjekt/en dürfen keine unumkehrbaren, technischen Veränderungen vorgenommen werden.

5) Das/Die Leihobjekt/e darf/dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung des Leihgebers zur Nutzung an Dritte weitergegeben werden. Sie dürfen nicht vermietet oder verkauft werden.

§ 2 Leihdauer

1) Die Leihe beginnt mit der Ausgabe des/der Leihobjekte/s durch den Leihgeber am und endet am mit der Aushändigung des/der Leihobjekte/s an den Leihgeber oder dem Wiedereintreffen an einem vorher zwischen den Parteien vereinbarten Ort.

2) Wird das/die Leihobjekte nicht zu dem unter §2 Abs.1 genannten Zeitpunkt an den Leihgeber zurückgegeben, kann der Leihgeber dem Leihnehmer den Gesamtwert des/der Leihobjekte/s in Rechnung stellen.

§ 3 Leihgebühr

Für den Verleih der/des oben genannten Leihobjekte/s erhebt der Leihgeber für die Dauer der Leihzeit

keine Leihgebühr.

eine Leihgebühr von €.

§ 4 Sorgfaltspflicht/Haftung bei Schäden

1) Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem/den Leihobjekt/en. Sollte das/die Leihobjekt/e durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Leihnehmer für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass das/die Leihobjekt/e verloren geht/gehen. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.

2) Jede Beschädigung oder Verlust des/der Leihobjekt/e ist dem Leihgeber sofort schriftlich anzuzeigen.

§ 5 Rücktritt

Der Leihgeber ist zum sofortigem Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Das/Die Leihobjekt/e ist/sind nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von Werktagen, an den Leihgeber zurück zu geben.

§ 6 Zusätzliche Vereinbarungen

§ 7 Salvatorische Klausel

Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn sich einzelne Abschnitte daraus als ungültig erweisen sollten. Der betreffende Abschnitt ist dann so auszulegen, dass die mit ihm ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck so weit wie möglich erreicht werden.

(Leihgeber)

Ort, Datum, Unterschrift

(Leihnehmer)

Ort, Datum, Unterschrift
